



Kurzprotokoll  
über die Sitzung des Gemeinderates  
§ 45 (6) K-AGO

---

Sitzungstermin: 15.10.2024  
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 20.05 Uhr  
Ort: Gemeindeamt – Sitzungssaal – (Zimmer Nr. 6)

---

**2.** . Prüfung und Feststellung der Bilanz 2023, Verteilung des Bilanzgewinnes und Entlastung der Geschäftsführung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. (GV 30.09.2024, Top 5).

**Beschluss:** Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See als Alleingeschafterin der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H.

1. genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und gilt er damit als festgestellt,
2. bestimmt, dass der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 62.359,40 auf neue Rechnung vorgetragen wird und
3. erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

**3.** . Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. für den Zeitraum 24.04.2024 bis 17.09.2024 – Belegprüfung (GV 30.09.2024, Top 6).

**Beschluss:** Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses über die am 17.09.2024 für den Zeitraum 24.04.2024 bis 17.09.2024 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

---

4. . Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses über die am 17.09.2024 stattgefundene Kontrollausschusssitzung gem. den Bestimmungen der K-AGO für den Zeitraum 24.04.2024 bis 17.09.2024 (GV 30.09.2024, Top 7).

**Beschluss:** Der Prüfungsbericht über die am 17.09.2024 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

---

5 . Umwidmungen (GV 30.09.2024, Top 2).

**Nummer 04/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. .125, KG Stein, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 595 m<sup>2</sup>

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus zu sanieren bzw. zu vergrößern. In diesen Zusammenhang ist festzuhalten, dass auf der beantragten Fläche bereits über 50 Jahre ein Wohngebäude vorhanden ist. Es handelt sich somit um eine Richtigstellung der Situation. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

**Nummer 05a/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 28/4, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Kabinenbau“ in „Grünland - Bad“.

Ausmaß: 100 m<sup>2</sup>

Das Grundstück liegt am Südufer des Klopeiner Sees und ist bereits mit einer Kabinenanlage bebaut. Das bestehende Flachdach soll als begehbare Terrasse für die Gäste umgebaut werden. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

### Nummer 06/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1104/2, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Erlebnispark“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 723 m<sup>2</sup>

Es handelt sich um eine beabsichtigte/vorhandene Garten-/Grünanlage, welche dem südlich anschließenden Wohnobjekt im unmittelbaren Anschluss zuzuordnen ist.

Seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes gibt es keine Einwände.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

### Nummer 07/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11/1, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garage“.

Ausmaß: 160 m<sup>2</sup>

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem beantragten Grundstück eine Garage zu errichten.

Seitens der Bezirksforstinspektion ist für diese Waldfläche eine Rodung erforderlich. Bis zur positiven Rodungsbewilligung wird der Umwidmungspunkt zurückgestellt.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

### Nummer 08a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 210/3, KG Lauchenholz, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 550 m<sup>2</sup>

Der bestehende Zufahrtsweg befindet sich in der Ortschaft St. Primus und führt zur Volksschule St. Primus.

Der gegenständliche Widmungsantrag stellt somit eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes dar. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

**Nummer 08b/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 210/3, KG Lauchenholz, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 764 m<sup>2</sup>

Dieser Umwidmungspunkt ist in Zusammenhang mit dem Umwidmungspunkt 8a/2023 zu sehen und stellt eine Widmungsbereinigung dar.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

**Nummer 09/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1074/34, KG St. Kanzian, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Ausmaß: 64 m<sup>2</sup>

Die Antragstellerin ist Eigentümerin der gewidmeten Verkehrsfläche und beabsichtigt auf dieser Fläche einen Zaun zu errichten.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

**Nummer 10/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 144/1, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 656 m<sup>2</sup>

Der Eigentümer des Grundstückes 144/4 KG 76106 beabsichtigt die beantragte Fläche als Gartenerweiterung zu erwerben.

Die Stellungnahme seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes ist positiv.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

### Nummer 11a/2023

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1109/9, KG St. Kanzian, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 477 m<sup>2</sup>

Der bestehende Weg (Jägerweg) dient als Zufahrt zu den angrenzenden Objekten (Kaim, Ärztin Dr. Drobesh und Thanner). Es handelt sich somit um eine Richtigstellung der vorhandenen Nutzung/Situation und wurde seitens der fachlichen Raumordnung positiv beurteilt.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

### Nummer 11b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1109/1 und Umwidmung des Grundstückes Nr. 1109/5, beide der KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 1.038 m<sup>2</sup>

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 11a/2023 zu sehen.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

### Nummer 12/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1124/17 und 1111/5, beide der KG St. Kanzian, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß: 549 m<sup>2</sup>

Dieser Umwidmungspunkt stellt eine Widmungsberichtigung dar.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

### Nummer 14/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 901/4, KG Stein, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 660 m<sup>2</sup>

Auf der geplanten Umwidmungsfläche beabsichtigt der Antragsteller einen Pool sowie eine Gerätehütte aufzustellen.

Die Raumplanerische Empfehlung ist positiv für Bauland – Dorfgebiet.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21		1	1

**Nummer 15a/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 549/1, KG St. Veit i. J., von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Ausmaß: 800 m<sup>2</sup>

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant.

Ein Widerspruch zum ÖEK liegt nicht vor. Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

Die Bebauung ist mit einer Bebauungsverpflichtung sicherzustellen.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt und der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen, wird genehmigt. (Bebauungsverpflichtung)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

**Nummer 15b/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 549/1, KG St. Veit i. J., von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 957 m<sup>2</sup>

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 15a/2023 zu sehen.

Seitens der fachlichen Raumordnung kann das ggst. Begehren aufgrund seiner unmittelbaren Zuordnung fachlich befürwortet werden.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

### Nummer 17a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1018/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“.

Ausmaß: 800 m<sup>2</sup>

Auf dem gegenständlichen Grundstück ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant. Seitens der fachlichen Raumordnung wurde ein Gesamtkonzept bzw. Bebauungskonzept gefordert. Dieses wurde vom Antragsteller bereits übermittelt, jedoch fehlt dazu noch die Stellungnahme der fachlichen Raumordnung.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt und der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen, wird genehmigt. (Bebauungsverpflichtung).

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

### Nummer 17b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1018/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 1000 m<sup>2</sup>

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 17b/2023 zu sehen.

**Beschluss:** Dem vorliegende Widmungsantrag wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

### Nummer 19a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 778/9, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 1130 m<sup>2</sup>

Das zur Widmung beantragte Grundstück befindet sich in der Ortschaft Grabelsdorf und stellt in der Natur eine Wiesenfläche dar, das bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist.

Laut Baubescheid wurde dieses Wohnhaus im Jahre 1989 genehmigt und wird seit dem Jahre 1990 bewohnt. Der Antrag stellt somit eine Richtigstellung der Situation dar.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

### Nummer 22/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. .12, 101, 99/3 und Umwidmung des Grundstückes Nr. .11, alle der KG Stein, von derzeit „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß: 460 m<sup>2</sup>

Betreffend dem ggst. Begehren kann sich die fachliche Raumordnung der positiven Stellungnahme der Gemeinde anschließen. Einerseits handelt es sich um eine Richtigstellung eines bereits bebauten Bereiches im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Kirche Stein im Jauntal, andererseits sind aufgrund des immer wiederkehrenden Besucheranstromes entsprechende WC-Anlagen geplant.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

### Nummer 25/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 194/2, KG Lauchenholz, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“.

Ausmaß: 2.600 m<sup>2</sup>

Laut Antragsteller soll der bestehende Parkplatz der seit über 30 Jahren besteht, berichtigt werden. Seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes wird dem Begehren zugestimmt.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

### Nummer 27a/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1102/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“.

Ausmaß: 700 m<sup>2</sup>

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Pensionsgebäude in Seelach am Birkenweg 2 abzubauen und durch ein zeitgemäßes Wohn- und Geschäftshaus in Verlängerung zum Tourismuszentrum zu ersetzen. Im Erdgeschoss sind div. Geschäftsflächen zur Infrastrukturschaffung geplant. Die Obergeschosse sollen Wohnzwecken als auch der touristischen Beherbergung dienen. Weiters soll ein positiver Beitrag zur Neugestaltung der "Einfahrt zum Klopeiner See" geleistet werden. Die beantragte Fläche stellt in der Natur eine bereits bestehende Parkfläche dar und liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK.

Die Bebauung ist mit einer Bebauungsverpflichtung sicherzustellen.

Diese Widmungsfläche ist bereits unter Punkt 16/2021 bearbeitet worden, wobei der Antragsteller dieses Begehren am 24.05.2022 zurückzog.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt und der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen, wird genehmigt. (Bebauungsverpflichtung)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

**Nummer 27b/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1102/1, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Minigolf“.

Ausmaß: 1.722 m<sup>2</sup>

Der Antragsteller plant im westlichen Bereich der Liegenschaft mit Erschließung über das neu geplante Objekt eine Adventure-Wald-Minigolf-Anlage zu errichten.

Diese würde unter Schonung des Baumbestandes in den vorhandenen Baumbestand integriert werden. Aufgrund des Konzeptes, aus dem hervorgeht, dass der Baumbestand in der vorherrschenden Form erhalten bleiben soll, kann seitens der fachlichen Raumordnung, sowie des fachlichen Naturschutzes zugestimmt werden.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

**Nummer 28/2023**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1080/5, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 444 m<sup>2</sup>

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 29/2023 wie auch 30/2023 zu sehen.

Es ist beabsichtigt, die nicht vorhandene Sportnutzung teilweise als Garten (wie im östlichen anschließenden Bereich bereits vorhanden) zu nutzen. Die ggst. Flächen stellen in der Natur bereits genutzte Gartenflächen dar.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

### Nummer 29/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1080/2, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 368 m<sup>2</sup>

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 28/2023 zu sehen.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

### Nummer 30/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1080/3, KG St. Kanzian, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland - Garten“.

Ausmaß: 788 m<sup>2</sup>

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 28/2023 zu sehen.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

### Nummer 01/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 60/1, KG Grabelsdorf, von derzeit „Grünland – Liegewiese“ in „Grünland - Kabinenbau“.

Ausmaß: 30 m<sup>2</sup>

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Kabine mit entsprechendem Abstand zum Seeufer, sozusagen in der östlich wie auch westlich verlaufenden Baulandflucht. Zudem schließt unmittelbar östlich (auf der Parzelle 60/5) ebenfalls ein bestehender Kabinenbau an.

Die raumplanerische Empfehlung ist positiv

**Beschluss:** Dem vorliegenden Widmungsantrag wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

6. . Genehmigung der Abschreibung des Trennstückes 4 aus dem Grundstück 1049/2, KG Lauchenholz, aus dem öffentlichen Gut und der unentgeltlichen Abtretung davon in das öffentliche Gut des Landes Kärnten – „Geh- und Radweg St. Primus“ (GV 30.09.2024, Top 3).

**Beschluss:** Wie in der Vermessungsurkunde vom 27.05.2024 GZ: 09-L-117010/3-2022 vom Amt der Kärntner Landesregierung UAbteilung 9V, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt, wird das Trennstück „4“ im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> dem Grundstück Nr. 1154, KG 76109 Lauchenholz zugeschlagen und zur Gänze vom Land Kärnten übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

7. . Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages 2024 (GV 30.09.2024, Top 8).

Im §8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, wird festgehalten, unter welchen Voraussetzungen ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist.

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert und/oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

In den Nachtragsvoranschlag wurden Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, welche nach Beschlussfassung des Voranschlages 2024 gefasst wurden, eingearbeitet. Diverse Veränderungen ergeben sich auf Grund wirtschaftlicher Gegebenheiten oder Notwendigkeiten.

Während sich die Summen im Ergebnisvoranschlag von einem negativen Saldo in einen positiven umkehren, kommt es im Finanzierungsvoranschlag bedingt durch hohe Investitionen zu deutlich höheren Voranschlagsbeträgen, wobei diese zum Teil erst im kommenden Haushaltsjahr 2025 finanziert werden und daher der negative Saldo höher wird. In diesem Zusammenhang sind u.a. folgende Projekte bzw. Investitionen anzuführen:

- Um- und Zubau Rüsthaus der FF-Peratschitzen
- Ankauf Mehrzweckfahrzeug für die FF-Peratschitzen
- Bildungszentrum St. Kanzian
- Ausbau Agrarweg Eichenweg
- Ausbau Agrarweg Horzach II

**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

Ergebnisvoranschlag	VA 2024	NVA 2024	VA + NVA
Erträge	14.440.900	522.000	14.962.900
Aufwendungen	15.023.300	299.800	15.323.100

Entnahmen von Rücklagen	315.000	289.200	604.200
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-267.400</b>	<b>511.400</b>	<b>244.000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag</b>	<b>VA 2024</b>	<b>NVA 2024</b>	<b>VA + NVA</b>
Einzahlungen	13.904.900	2.013.400	15.918.300
Auszahlungen	14.570.900	2.674.100	17.245.000
<b>Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung</b>	<b>-666.000</b>	<b>-660.700</b>	<b>-1.326.700</b>

## Finanzierungshaushalt/Veränderungen in den Ansätzen

### AUSGABEN

Gruppe/Ansatz/Bereich	NVA	Bemerkung
Zentralamt	18.000	Ausgaben EU-Wahl 2024 und Nationalratswahl 2024
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit	5.500	Nachverrechnung 2023 und Erhöhung 2024
Volksschule St. Kanzian	14.000	Personalkosten AVS für schulische Tagesbetreuung
Kindergarten St. Kanzian	-55.000	AVS Abrechnung 2023
Kostenbeitrag Kindertagesstätten	21.200	Nachverrechnung 2023
Sozialhilfe-Kopfquote	112.000	Nachverrechnung 2023 und Erhöhung 2024
Gesundheitsdienst	9.700	Aktionen "Gesunde Gemeinde"
Rettungsbeitrag	4.800	Nachverrechnung 2023
Abgangsdeckung Krankenanstalten	24.500	Nachverrechnung 2023
Wirtschaftsförderung	146.200	TVB Multimediaprojekt (BZ a.R. 145.000)
Friedhof Stein im Jauntal	7.200	Müllplatz, Ascheverstreungsplatz, Brunnen
Bauhof	255.300	MAN LKW mit Aufsatzstreugerät
Grundstücke	4.500	Kosten KV Postgebäude und Rumpelstilzchen
Wohnhaus Klopein	36.000	Errichtung neues Nebengebäude (Unwetterschaden 2023)
Klopeiner See	4.400	Tiefenwasserableitung
Finanzwirtschaft	3.000	Kapitalertragssteuer
Landesumlage	-9.400	Auf Grund geringerer Ertragsanteile
<b>Summe Ausgaben NVA</b>	<b>601.900</b>	

### EINNAHMEN

Gruppe/Ansatz/Bereich	NVA	Bemerkung
Zentralamt	17.100	Ust-Festsetzung 2022, Corona Verdienstentschädigungen

FF-Peratschitzen	5.000	Förderung Tauchanzüge 2023
Katastrophenschäden	38.100	Bundesbeihilfen Unwetter 2023
Volksschule St. Primus	8.000	Nachverrechnung Essensbeiträge 2023
Sporthaus Stein im Jauntal	30.000	Förderung für Sanierung aus dem Sportreferat Land Kärnten
Sozialhilfe-Kopfquote	99.400	Abrechnung/Gutschrift 2023
Gesundheitsdienst	14.000	Förderungen und Beiträge für Aktionen "Gesunde Gemeinde"
Verkehr	31.800	Einmaliger Zuschuss Zukunftsfonds (Verkehrsverbund)
Wirtschaftsförderung	145.000	BZ a.R. für TVB Multimediaprojekt
Friedhof Stein im Jauntal	1.000	Grabgebühren
Wohnhaus Klopein	36.000	Schadenersatz Unwetterschaden Nebengebäude
Klopeiner See	7.700	Förderung für Fischbesatz 2022/2023
Finanzwirtschaft	9.500	Zinserträge
Ertragsanteile	-123.500	laut Mitteilung des Bundes
Landesumlage	38.300	Einmalige Rückerstattung des Landes
Finanzzuweisungen	137.100	Zukunftsfondsmittel
Sonstige Zuschüsse	62.500	Zuschuss Bundespflegefonds

---

<b>Summe Einnahmen NVA</b>	<b>557.000</b>
----------------------------	----------------

---

## AOH/Projekte

Projekt	EIN NVA	AUS NVA	Bemerkung
<b>Zu- und Umbau</b>	1.118.000		KIB-Mittel, BZ a.R., Beitrag Kameradschaft
<b>Rüsthaus FF-Peratschitzen</b>		915.000	Baukosten
<b>NVA +/-</b>	<b>203.000</b>		

Projekt	EIN NVA	AUS NVA	Bemerkung
<b>Ankauf MZF FF-Peratschitzen</b>	214.000		Mittel des KLFV, ÖBB, Kameradschaft
		313.000	Fahrzeug
<b>NVA +/-</b>		<b>-99.000</b>	

Projekt	EIN NVA	AUS NVA	Bemerkung
<b>Bildungszentrum St. Kanzian</b>	92.900		Abstimmungsspende 2020
		354.000	Planungskosten
<b>NVA +/-</b>		<b>-261.100</b>	

---

Projekt	EIN NVA	AUS NVA	Bemerkung
<b>Agrarweg Eichenweg</b>	0		
Die Agrarmittel und Mittel aus dem Katastrophenfonds fließen erst 2025		385.200	Ausbaukosten
Rücklagenentnahme 257.700 nicht im FH			
<b>NVA +/-</b>		<b>-385.200</b>	
Projekt	EIN NVA	AUS NVA	Bemerkung
<b>Agrarweg Horzach II</b>	31.500		Kostenbeitrag priv. Haushalte
Die Agrarmittel fließen erst 2025		105.000	Ausbaukosten
Rücklagenentnahme 31.500 nicht im FH			
<b>NVA +/-</b>		<b>-73.500</b>	
<b>Summe NVA</b>		<b>-615.800</b>	

#### Saldierung Finanzierungshaushalt NVA 2024:

NVA-Einnahmen	557.000
NVA-Ausgaben	601.900
NVA-Mehrausgaben	44.900
NVA-Mehrausgaben Projekte	615.800
<b>NVA-Gesamtmehrausgaben</b>	<b>660.700</b>

**Beschluss:** Der Erste Nachtragsvoranschlag 2024 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

8. . Genehmigung der Einbringung einer Mietzins- und Räumungsklage (GV 30.09.2024, Top 16).

**Beschluss:** Die Einbringung einer Mietzins- und Räumungsklage wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**9.** . Genehmigung des Abschlusses eines neuen Energieliefervertrages mit der Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (GV 10.06.2024, Top 6).

Der gegenwärtig zwischen der KELAG-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See abgeschlossene Stromliefervertrag endet mit 31.12.2025. In diesem Stromliefervertrag zur Sicherstellung der Beschaffung der von der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See benötigten Strommenge von 1.600 MWh wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 ein garantierter Durchschnittspreis von netto 21,5 ct/kWh vereinbart. Auf Anfrage des Gemeindeamtes wurde von der KELAG ein aktualisierter Stromliefervertrag angeboten. Dieser Vertrag sieht eine Preisglättung durch Vertragsverlängerung um weitere zwei Jahre, folglich bis zum Jahr 2027, zu einem Strombezugspreis in Höhe von netto € 154,69/MWh, rückwirkend für das laufende Kalenderjahr 2024, vor. Der aktuelle Stromliefervertrag samt dem Berechnungsmodell für die Preisglättung liegt diesem Vorlagebericht bei.

**Beschluss:** Der Abschluss eines neuen Liefervertrages mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

---

**10.** . Genehmigung der Aufrechterhaltung der bisherigen Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr über Thomas Wolfgang Hotimitz und Finanzierung durch die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See (GV 09.2024, Top 2 lit a).

**Beschluss:** Die Aufrechterhaltung der bisherigen Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr in der Gemeinde St. Kanzian a.K. über Thomas Wolfgang Hotimitz zu einer Gesamtvergütung in Höhe von € 109.200 inkl. MwSt. pro Schuljahr, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**11.** . Genehmigung des Honorarangebotes der frediani-gasser architettura ZT GmbH vom 23.09.2024 für die Generalplanung inkl. ÖBA für das „Bildungszentrum St. Kanzian“ (GV 30.09.2024, Top 9).

**Beschluss:** Das Honorarangebot der frediani-gasser architettura ZT-GmbH vom 23.09.2024 für Generalplanungsleistungen inklusive örtliche Bauaufsicht in der Höhe von brutto € 602.335,20 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---